

**Zivile Krisenprävention -
Parlamentarische Aufgabe und Verantwortung**

*Stellungnahme
der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung e.V.
zur Zwischenbilanz des Bundestags-Unterausschusses
„Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“*

(Köln/ Berlin, März 2012)

Danksagung

Das Redaktionsteam dankt all jenen, die zur Entstehung dieser Stellungnahme beigetragen haben – durch Textbeiträge, Anregungen, Kommentare und Gespräche mit dem Redaktionsteam. Besonders danken möchten wir Hans-Jörg Friedrich, Wolfgang Heinrich, Heidi Meinzolt und Christine Schweitzer. Bedanken möchten wir uns auch ausdrücklich bei den Mitarbeitern/innen der Fraktionen und Abgeordnetenbüros, die durch Informations- und Hintergrundgespräche den konstruktiven Dialog zwischen Parlament und Zivilgesellschaft stetig und nachhaltig unterstützen.

Verantwortliche Redaktion:

Ute Finckh-Krämer, Jan-Thilo Klimisch, Christiane Lammers

herausgegeben von:

Sprecherrat der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung e.V.

Obermarspforten 7-11

50667 Köln

koordination@konfliktbearbeitung.net

www.konfliktbearbeitung.net

Einleitung: Der neue Unterausschuss – Rückenwind für Zivile Krisenprävention?

Vor zwei Jahren, am 16. März 2010, nahm im Deutschen Bundestag ein neuer Unterausschuss seine Arbeit auf. Versehen mit dem Namen „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“ konstituierte er sich als Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses. Zu seinen Aufgaben und seinem Selbstverständnis findet sich auf der Internetpräsenz des Deutschen Bundestages folgendes:

„Prävention, Bewältigung und Nachsorge von Konflikten kann unter den Bedingungen des 21. Jahrhunderts nur funktionieren, wenn militärische und zivile Maßnahmen in einem umfassenden Konzept miteinander vernetzt werden. Der erstmalig eingesetzte Unterausschuss des Auswärtigen Ausschusses wird einen wichtigen Beitrag zur Integration des Themas in die parlamentarische Arbeit leisten und u.a. mit Expertenanhörungen und fortlaufenden Unterrichtungen durch nationale, europäische und internationale Institutionen die zivile Krisenprävention und die vernetzte Sicherheit in den Fokus rücken.“

Die Einsetzung des neuen Unterausschusses geht auf eine Initiative der Bundestagsfraktion von Bündnis 90/Die Grünen – insbesondere der ehemaligen Staatsministerin im Auswärtigen Amt, Kerstin Müller – zurück. Sie sah darin die Chance, „ziviler Friedenspolitik einen neuen Impuls zu geben“ und deren Umsetzung erfolgreicher als in den vorangegangenen Jahren zu gestalten. Der Preis, den es für die Einsetzung des neuen Unterausschusses nach Meinung der Grünen zu zahlen galt, war die Einbeziehung des von der amtierenden schwarz-gelben Koalition vertretenen, von weiten Teilen der zivilgesellschaftlichen Akteure jedoch vehement abgelehnten Ansatzes der „vernetzten Sicherheit“.

In der Tat waren und sind neue politische Bemühungen zur Stärkung der Zivilen Krisenprävention dringend notwendig. Zwar konnte die Zivile Konfliktbearbeitung im Verlauf des vorangegangenen Jahrzehnts ein wenig aus ihrem Schattendasein in außen-, sicherheits- und entwicklungspolitischen Diskursen heraustreten, nicht zuletzt durch die Verabschiedung des Aktionsplans Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung im Mai 2004. Die Etablierung neuer Strukturen und Programme wie der Ressortkreis und der Beirat, der Zivile Friedensdienst (ZFD) und das Förderprogramm zivik, die Deutsche Stiftung Friedensforschung (DSF) und das Zentrum für Internationale Friedenseinsätze (ZIF) sind wichtige Errungenschaften. Die Umsetzung der mit dem Aktionsplan verbundenen Ziele tritt aber trotz dieser Entwicklungen auf der Stelle, so unsere Einschätzung in der Stellungnahme zum 3. Umsetzungsbericht der Bundesregierung (*vgl. Plattform Zivile Konfliktbearbeitung / Forum Menschenrechte (2010) „Stillschweigender Abschied vom Aktionsplan Zivile Krisenprävention?“*; *Stellungnahme zum 3. Umsetzungsbericht der Bundesregierung zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention*). Es mangelt nach wie vor am politischen Willen zu einem eindeutigen und kohärenten „Vorrang für zivil“.

Vor diesem Hintergrund brachte die Einsetzung des neuen Unterausschusses einen Hoffnungsschimmer. Die an das Gremium von vielen Seiten – insbesondere aus Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Parlament – herangetragenen Erwartungen waren und sind dementsprechend nicht gerade gering. Immerhin gibt es nun erstmals in der Geschichte des Deutschen Bundestages einen Ort, an dem sich Abgeordnete regelmäßig und systematisch mit Ziviler Krisenprävention befassen.

Zwei Jahre nach seiner Einsetzung hat der Unterausschuss nun eine erste Zwischenbilanz seiner Arbeit verabschiedet. Ein reflexiver Blick von außen, d.h. aus zivilgesellschaftlicher Sicht, ist unseres Erachtens gleichfalls vonnöten, auch um den begonnenen Dialog mit den Parlamentariern/innen nicht wieder abreißen zu lassen.

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung als Zusammenschluss von Organisationen und Einzelpersonen, die in den unterschiedlichen Feldern der zivilen Konfliktbearbeitung tätig sind, begleitet seit ihrer Gründung 1998 die politische und staatliche Implementierung dieses friedenspolitischen Ansatzes. Die Gründung eines Unterausschusses als eine Möglichkeit der Intensivierung der parlamentarischen und damit auch öffentlichen Debatte begrüßt sie ausdrücklich. Konsequenterweise haben Mitglieder der Plattform nicht nur das Gespräch mit den im Unterausschuss vertretenen Abgeordneten gesucht, sondern haben an allen öffentlichen Sitzungen beobachtend teilgenommen und waren zudem bei mehreren Anhörungen und Expertengesprächen durch Referenten/innen vertreten. Zum Verfassen dieser Stellungnahme wurden darüber hinaus zahlreiche Hintergrundgespräche geführt und Einschätzungen von Experten/innen gesammelt, die während der ersten zwei Jahren seines Bestehens einen spezifischen Kontakt zum Unterausschuss hatten.

Die vorliegende Stellungnahme reflektiert nun die Arbeit des Unterausschusses in den vergangenen beiden Jahren, ordnet sie ein in die aus zivilgesellschaftlicher Sicht notwendigen und wünschenswerten Perspektiven der Zivilen Krisenpräventionspolitik und benennt Erfolge, Defizite und Kritikpunkte. Eine große Errungenschaft – das sei vorweggenommen – ist aus Sicht der Plattform das stetige Zugehen auf die Zivilgesellschaft und das eindeutige Bemühen um die Förderung der Zivilen Konfliktbearbeitung durch den Unterausschuss. Allein die Schaffung einer parlamentarischen Arbeitsstruktur birgt die Chance, friedenspolitische Debatten transparenter und offener zu führen. Wenn auch seit langem überfällig, wird damit aus unserer Sicht nunmehr eine neue Qualität geschaffen!

Zur politischen Bedeutung des parlamentarischen Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit

Laut Geschäftsordnung des Deutschen Bundestages (§§ 54-74, insbesondere § 55) kann jeder Ausschuss zur Vorbereitung seiner Arbeit Unterausschüsse einsetzen, falls nicht mindestens ein Drittel seiner Mitglieder dem widerspricht. De facto setzt dies also eine Einigung zwischen Regierungs- und Oppositionsfraktionen voraus (außer im Falle einer Großen Koalition, die über eine Zwei-Drittel-Mehrheit verfügt). Unterausschüsse „werden entweder zur Beratung eines bestimmten Gesetzentwurfes oder eines besonderen Problems eingesetzt. Sie können aber auch für bestimmte Teilgebiete während der gesamten Wahlperiode eingesetzt werden.“ Die Unterausschüsse sind nach demselben System der Fraktionsrangfolge zu besetzen wie Hauptausschüsse, sie sind in der Regel aber deutlich kleiner.

In der Geschichte des Deutschen Bundestages waren Unterausschüsse bislang ein eher zurückhaltend genutztes Instrument. Im Bereich der auswärtigen Politik sticht die beachtliche, über 30-jährige Dauerpräsenz des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung hervor. Aufgrund mangelnder wissenschaftlicher Forschungsarbeit und des Fehlens entsprechender wissenschaftlicher Raster zur Analyse und Einordnung der politischen Wirksamkeit von Unterausschüssen beschränken sich die folgenden Einschätzungen in erster Linie auf Merkposten, die es weiter zu beobachten und zu bewerten gilt. Vier Fragestellungen erscheinen aus unserer Sicht besonders relevant:

1. Führt die Einrichtung des Unterausschusses Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit zu einer Qualifizierung der politischen Debatte in den Fraktionen des Bundestages und im Parlament insgesamt?
2. Hat der Unterausschuss einen positiven Einfluss auf die öffentliche Wahrnehmung des Politikfeldes Zivile Krisenprävention?
3. Wird durch den Unterausschuss die in diesem Politikfeld besonders hervorzuhebende Rolle zivilgesellschaftlicher Akteure gestärkt?
4. Und letztlich: Gibt der Unterausschuss Impulse für politische Entscheidungen und beeinflusst damit auch das Handeln der Exekutiven?

Nach erst 2-jährigem Bestehen des Unterausschusses erscheint es uns noch zu früh, detaillierte, empirisch begründete Aussagen zu den obigen zentralen Fragestellungen zu machen. Wir sehen aber eindeutig positive Ansätze, die es weiter auszubauen gilt:

- Die Besetzung des Unterausschusses gewährleistet zur Zeit eine gute Anbindung an den Auswärtigen Ausschuss. Je ein Mitglied des Unterausschusses ist zudem ordentliches Mitglied des Verteidigungsausschusses und des Ausschusses für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung, ein weiteres Mitglied ist stellvertretendes Mitglied des Ausschusses für Menschenrechte und humanitäre Hilfe. Auch wenn wir bisher nicht beurteilen können, in welchem Ausmaß die Arbeit im Unterausschuss Einfluss auf die inhaltliche Diskussion in diesen Ausschüssen hatte, sehen wir darin eine Chance. In der Arbeit des Unterausschusses Abrüstung und Rüstungskontrolle hat sich mehrfach gezeigt, dass eine enge Anbindung an bzw. Rückkopplung in den Hauptausschuss entscheidend für die parlamentarische Wirkung eines Unterausschusses ist.
- Bei der öffentlichen Debatte im Parlament sehen wir insofern einen Fortschritt, dass in dieser Legislaturperiode mehrere Anträge zu Ziviler Krisenprävention (z.B. Drucksachen 17/4532 und 17/5910) ins Plenum eingebracht und dort diskutiert wurden. Auch die Haushaltsmittel für die Zivile Krisenprävention (insbesondere für den Zivilen Friedensdienst im Einzelplan des BMZ und für Friedenserhaltende Maßnahmen im Einzelplan des AA) wurden diskutiert bzw. Anträge dazu im Haushaltsausschuss gestellt. Damit stand das Thema Zivile Krisenprävention häufiger als bisher auf der Tagesordnung. Wesentlich mehr parlamentarische Beachtung als bisher wünschen wir uns für die Umsetzungsberichte der Bundesregierung zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention.

Bei allen positiven Entwicklungen, die durch den Unterausschuss angestoßen oder verstärkt wurden, möchten wir den Blick konstruktiv-kritisch auch auf einige grundsätzliche Punkte richten:

- Zivile Krisenprävention ist ein hochkomplexes Politikfeld, das weder technokratisch noch durch die Aufstellung von Masterplänen erfolgreich gestaltet werden kann. Die Gesellschaften, in denen eine Gewalteskalation verhindert bzw. zu konstruktiver Konfliktaustragung beigetragen werden soll, haben jeweils ihre spezifische Kultur und sollen Autonomie erhalten bzw. erlangen. Auch die „Interventen“ aus der Internationalen Gemeinschaft haben in der Regel eigene Interessen und oft sogar einen ursächlichen Anteil an den Konflikten. Dies stärker selbstreflexiv in den Blick zu nehmen, ist ebenfalls Aufgabe des Unterausschusses.

- Wenn ein Parlamentsausschuss sich mit den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zivilen Krisenprävention auseinandersetzen will, muss die Komplexität des Politikfeldes zunächst ein Stück weit reduziert werden. Vor konkreten politischen Entscheidungen muss jedoch die ganze Komplexität des Konfliktes berücksichtigt werden, da Entscheidungen sonst widersprüchlich bzw. letztlich kontraproduktiv sein können. Hierzu bedarf es einer Berücksichtigung aller politischen Bezüge, d.h. der integrierenden Einbeziehung der verschiedenen relevanten Ressorts.
- Ein solches Vorgehen wird nur fruchtbar sein, wenn die Ziele, d.h. letztlich die Wertbezüge des politischen Handelns ausgehandelt sind. Dies betrifft nicht nur die Diskussionsprozesse zwischen den Fraktionen, sondern ebenso innerhalb der Fraktionen. Hier ist bezogen auf die Zivile Krisenprävention noch Vieles von den Mitgliedern des Unterausschusses zu leisten. Ein Messpunkt ist, ob Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung Thema nicht nur von Einzelnen bleibt, sondern in den Fraktionen als wichtiges ressortübergreifendes Politikfeld anerkannt wird und dementsprechend Schwerpunkte gesetzt werden. Konkret geht es auch um die Schaffung nachhaltiger Strukturen in den Fraktionen für das Thema. Die Entscheidung der Fraktion Bündnis90/ Die Grünen eine Mitarbeiter/innen-Stelle inhaltlich auf die zivile Krisenprävention auszurichten, ist ein positives Beispiel.
- Dabei geht es nicht nur darum, die zivilgesellschaftliche Expertise zu Wort kommen zu lassen, sondern zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren auch politische Entscheidungen zu forcieren und dadurch die scheinbare Ohnmacht des Parlaments aufzubrechen. Eine Sternstunde des Unterausschusses Abrüstung und Rüstungskontrolle in der jüngeren Vergangenheit war diesbezüglich die Begleitung der internationalen Verhandlungen zu einem Verbot von Streumunition. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn der Unterausschuss Zivile Krisenprävention ebenfalls konkrete politische Initiativen unterstützen und diese mit seinen Mitteln vorantreiben könnte.
- Weiterer Funktionen sollte sich der Unterausschuss bewusst sein: seiner Kontrollfunktion gegenüber der Regierung, seiner Funktion zur Herstellung von Transparenz und seiner Funktion als „Türöffner“. Als „Türöffner“ sowohl in Richtung Fraktionen als auch in Richtung Exekutive hat er für die Zivilgesellschaft Positives bewirkt; in seiner parlamentarischen Kontrollfunktion ist er bisher wenig hervorgetreten und zur Transparenz von politischen Entscheidungsprozessen in den Fraktionen und im Parlament könnte er ebenfalls noch mehr beigetragen.
- Der Unterausschuss hat sich von Beginn an weitgehend gegenüber der fachlich einschlägig arbeitenden Zivilgesellschaft geöffnet. Die Kommunikation sollte jedoch nicht bei Anhörungen und Expertengesprächen stehen bleiben. Notwendig ist ein stetiger Austausch, der auch die politische Debatte mit einschließt. Im Blick haben wir dabei nicht allein die innerparlamentarischen Möglichkeiten. Auch in den Parteien bedarf es einer strukturellen Einbindung des Themas. Eine weitere Möglichkeit könnte das Aufgreifen des Themas in den parteinahen politischen Stiftungen sein: So hat die Friedrich-Ebert-Stiftung einen Arbeitskreis Zivile Krisenprävention eingerichtet. An der Verstetigung auch von Arbeitsstrukturen außerhalb des Parlaments lässt sich bemessen, wie ernst man es mit der Bedeutung der Zivilen Krisenprävention meint.
- In einer breiteren Öffentlichkeit ist der Unterausschuss nach unserer Recherche wenig bis gar nicht wahrgenommen worden. Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung können sich gegenüber anderen Handlungsoptionen aber nur dann durchsetzen, wenn sie auch öffentlich als politisch realistisch diskutiert werden.

Insofern sollte der Unterausschuss versuchen, ein größeres Augenmerk auf Pressearbeit zu legen. Als Positivbeispiel verweisen wir in diesem Zusammenhang auf den Bericht des Online-Dienstes des Bundestags zur Gemeinsamen Anhörung (26.09.2011). Es bedarf aber sicherlich der Unterstützung durch die einschlägigen Ressourcen der Abgeordnetenbüros, um etwa einen solchen Bericht in die Öffentlichkeit zu lancieren.

- Im Unterausschuss wird, so unser Eindruck, erfreulich konstruktiv und fraktionsübergreifend kooperativ miteinander gearbeitet. Ein Arbeitsklima, das vermutlich auch zu der Offenheit gegenüber uns, also den zivilgesellschaftlichen Akteuren, beigetragen hat. Wir hoffen, dass diese Arbeitskultur auch in Zukunft beibehalten wird.

Zu einzelnen Arbeitsschwerpunkten des Unterausschusses

Der thematische Schwerpunkt „Sudan“

Schon in seiner dritten Sitzung befasste sich der Unterausschuss erstmalig mit der aktuellen Entwicklung im Sudan und erneut auch in vier weiteren Sitzungen. So oft hat sich das Gremium keinem anderen Thema zugewendet. Die Entwicklungen im Sudan stellen somit einen eindeutigen Schwerpunkt in der Unterausschussarbeit dar. Damit wandte er sich einem Thema zu, das auch vom Beirat Zivile Krisenprävention in den letzten Jahren immer wieder differenziert behandelt wurde, wobei allerdings kein Einfluss der Beiratsdebatten auf Ausrichtung und Inhalte exekutiven Handelns erkennbar war.

Im September 2011 veranstaltete der Unterausschuss in Zusammenarbeit mit der Universität Potsdam und der Evangelischen Akademie Loccum eine ganztägige Klausurtagung, um mit Wissenschaftlern/innen und Vertretern/innen der Ministerien und zivilgesellschaftlicher Organisationen über die Strategie der Bundesregierung gegenüber den beiden am 9. Juli 2011 neu entstandenen Staaten zu beraten.

Die anwesenden Mitglieder des Unterausschusses zeigten sich sehr interessiert an den Einschätzungen und Bewertungen der zivilgesellschaftlichen Akteure, die in zentralen Punkten deutlich von jenen der anwesenden Ministerien abwichen. Das Interesse war auch verbunden mit einer großen inhaltlichen Aufgeschlossenheit. In seiner zusammenfassenden Schlussbemerkung griff der Vorsitzende des Unterausschusses etliche der Einschätzungen und Empfehlungen der zivilgesellschaftlichen Teilnehmenden auf. Wenn auch das Protokoll der Klausurtagung inhaltlich dies wenig widerspiegelt, so bestätigte sich diese Haltung doch auch in der zahlreichen Teilnahme von Abgeordneten an einem von NGOs angebotenen parlamentarischen Frühstück zum Thema Sudan.

Welche Wirkung das Bemühen des Unterausschusses auf die Erstellung und die Inhalte des Sudan-Konzepts der Bundesregierung tatsächlich entfaltete, können wir nicht differenziert beurteilen. Nach wie vor ist das Konzept nicht öffentlich zugänglich. Erneut haben zivilgesellschaftliche Organisationen in diesem Zusammenhang die Erfahrung gemacht, dass ihre Expertise insbesondere vom Auswärtigen Amt wenig nachgefragt wird. Die grundsätzliche Frage nach dem Dialogverständnis, der Rollen- und Funktionszuschreibung von Zivilgesellschaft und staatlichen Akteuren stellt sich also weiterhin, insbesondere in außen- und friedenspolitischen Themenfeldern.

Beim Thema Sudan sehen wir die Rolle des Unterausschusses nun schwerpunktmäßig darin, die Wirksamkeit des Sudan-Konzepts an zu definierenden Kriterien zu bemessen und dabei die zivilgesellschaftliche Expertise transparent zu berücksichtigen.

Eine Bilanz der öffentlichen Ausschussanhörungen bzw. -beratungen und Expertengespräche

Der Unterausschuss hat in seinen bisher acht öffentlichen Ausschussberatungen, Anhörungen bzw. Expertengesprächen eine breite Palette der mit Ziviler Krisenprävention unmittelbar verbundenen Themenspektren aufgegriffen. Grundsätzlich begrüßen wir diesen Ansatz, Zivile Krisenprävention weder thematisch einzuengen noch die Komplexität zu unterschätzen.

Aus Sicht der Fachleute und fachlich ausgewiesener Zuhörer/innen waren die Anhörungen jedoch nur teilweise so auf das jeweilige Thema konzentriert, wie es wünschenswert und angemessen gewesen wäre. Wenn – wie in der gemeinsamen Anhörung der Unterausschüsse „Zivile Krisenprävention und vernetzte Sicherheit“, „Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung“ und „Vereinte Nationen, Internationale Organisationen und Globalisierung“ zum Thema „Rüstungskontrolle als Mittel Ziviler Krisenprävention“ im September 2011 – eine große Anzahl von Fachleuten aus sehr unterschiedlichen Akteurszusammenhängen einen umfangreichen Katalog zu weit auseinander liegenden Fragestellungen abarbeiten soll, lässt sich kaum ein roter Faden erkennen. Und wenn – wie bei der Anhörung zu „10 Jahre Resolution 1325 'Frauen, Frieden und Sicherheit' des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen“ im Dezember 2010 – die eingeladenen Expertinnen offensichtlich komplett gegensätzliche Vorstellungen davon haben, was die Zielrichtung des Themas ist, ergibt sich unversehens statt einer Debatte über die Rolle von Frauen in Friedensprozessen ein Streit über die Frage, ob das Hauptanliegen der Resolution wirklich die Erhöhung des Frauenanteils in NATO-Stäben oder in UN-mandatierten Militäreinsätzen ist. Das ist in der konkreten Situation nicht weiterführend, verweist aber auch darauf, dass Dokumente und Entscheidungen auf der Basis politischer Interessen und Werte sehr verschieden interpretiert werden.

Wenn andererseits – wie in der Anhörung zu „Erfahrungen und Perspektiven der zivilen Krisenprävention aus Sicht der Zivilgesellschaft“ im März 2011 Fachleute aus Dachorganisationen mit inhaltlich benachbarten Themenschwerpunkten eingeladen werden, die sich im Vorfeld darüber abstimmen, wer welche inhaltlichen Fragen aufgreifen wird, ergibt sich eine strukturiertere und zielführendere Diskussion zwischen Fachleuten und Abgeordneten. Gleiches war auch bei der öffentlichen Beratung des Unterausschusses zum Thema „Evaluationsbericht Ziviler Friedensdienst“ im Februar 2012 zu beobachten.

Insgesamt spielte bei den öffentlichen Anhörungen die Frage der Gestaltung des politischen Handlungsrahmens eine eher untergeordnete Rolle. Insofern war für Experten/innen und Zuhörende oft nur schwer erkennbar, mit welchen politischen Intentionen und Zielsetzungen die Themen diskutiert wurden. Am Ende blieb jeweils die Frage offen: Was folgt nun daraus? Da der Unterausschuss als solches nichtöffentlich tagt, haben wir keine genaue Kenntnis darüber, welche internen Debatten weiter geführt wurden. Insofern kann dazu an dieser Stelle auch keine inhaltliche Einschätzung vorgenommen werden.

Unabhängig davon, wie gelungen aus unserer Sicht die einzelnen öffentlichen Anhörungen und Expertengespräche waren, vermissen wir eine öffentlich zugängliche Dokumentation sowie Auswertung der Anhörungen durch den Unterausschuss. Es sollte doch möglich sein, die schriftlichen Statements der eingeladenen Fachleute und die Protokolle der öffentlichen Anhörungen und Expertengespräche zeitnah im Webangebot des Bundestages zu veröffentlichen.

Gemessen an der Fülle der in den Anhörungen vorgetragenen Expertise und dem Aufwand, den öffentliche Anhörungen für alle Beteiligten bedeuten, erstaunt es etwas, dass

dem Zwischenbericht des Unterausschusses nur marginale Hinweise zu entnehmen sind, was das Resümee und die politischen Schlussfolgerungen des Unterausschusses selbst zu den Anhörungen sind.

Die Außenwirkung des Unterausschusses

Zum Aktionsplan Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung

Der Unterausschuss hat in der relativ kurzen Zeit seines Bestehens konkreten Einfluss genommen auf den Umgang mit dem Aktionsplan „Zivile Krisenprävention, Konfliktlösung und Friedenskonsolidierung“ und den mit ihm verbundenen „Instrumenten“. So diskutierte der Unterausschuss eingehend den letzten Umsetzungsbericht der Bundesregierung, nachdem der Leiter des Ressortkreises Zivile Krisenprävention ausführlich vor dem Gremium hierzu referiert hatte. Dies ist ein wesentlicher Fortschritt, denn ohne eine ernstzunehmende parlamentarische Debatte über seine Umsetzung wird der Aktionsplan weiter an Wert verlieren. Dass in diesem Zusammenhang dann mehrfach auf die zivilgesellschaftlichen Stellungnahmen Bezug genommen wurde, war natürlich besonders erfreulich.

Auch das Format der Umsetzungsberichte wurde beraten. Eine Überarbeitung des Formats ist sicherlich wünschenswert. Vor arbeitstechnischen und organisatorischen Anliegen sollte jedoch die Frage nach den mit dem Aktionsplan selbst verbundenen Zielsetzungen aufgeworfen werden. Dies betonen wir einerseits vor dem Hintergrund der bisherigen Umsetzungsberichte, andererseits auf Basis unserer Erfahrungen mit Evaluationen und Wirkungsanalysen.

Ebenfalls in diesem Zusammenhang wurde im Ausschuss die Fortentwicklung des Aktionsplans und seiner Instrumente thematisch angerissen. Auch dies ist ein Problem, das unbedingt weiterverfolgt werden sollte, das aber nicht allein durch instrumentelle oder strukturelle Veränderungen gelöst werden kann.

Einen positiven Einfluss hatte der Unterausschuss auf das Geschehen in und um den Beirat Zivile Krisenprävention. Die Teilnahme von Abgeordneten an den Beiratssitzungen führte zu einer inhaltlichen Qualifizierung des Dialogs zwischen ministeriellen und zivilgesellschaftlichen Vertreter/innen. Auch der Beirat hat nun klar definierte Ansprechpartner/innen im Parlament, die ihn, seine Kompetenz und Funktion Ernst nehmen. Etwas problematisch ist im konkreten Geschehen, dass durch die Vergrößerung des Kreises der Sitzungsteilnehmer/innen und die spezifischen Informationsbedürfnisse der Parlamentarier/innen gegenüber den Ministeriumsvertretern/innen die Fülle und Heterogenität der Beratungen weiter zugenommen hat. Unabhängig von den angesprochenen spezifischen Problemen ist im Zuge der Fortentwicklung des Aktionsplans und der Instrumente zu klären, welche Funktion der Beirat erfüllen soll und welche Zusammensetzung, Ausstattung und Arbeitsformate hierfür dienlich sind.

Weitere Initiativen im Zusammenhang mit dem Unterausschuss

Vier Mitglieder des Unterausschusses (E. Bulmahn, R. Kiesewetter, K. Müller, J. Spatz) haben am 8. Juli 2011 einen gemeinsamen Brief an den Präsidenten der Kultusministerkonferenz gerichtet. Darin formulierten sie die Bitte, zur friedenspolitischen Bildung nicht nur Jugendoffizieren der Bundeswehr einen Zugang zu Schulen zu ermöglichen, sondern

auch Fachleuten aus Nichtregierungsorganisationen. Dafür seien die entsprechenden Mittel analog zu den Kooperationsvereinbarungen mit der Bundeswehr bereitzustellen. Da ein gleichwertiger Zugang von Bundeswehr und Nichtregierungsorganisationen aus didaktischen, strukturellen und politischen Gründen auch unseren Vorstellungen der Qualifizierung der friedenspolitischen Bildung an Schulen eher widerspricht, können wir nachvollziehen, warum die Vertreterin der LINKEN im Unterausschuss den Brief nicht mit unterschrieben hat. Dennoch begrüßen wir die Initiative der vier Ausschussmitglieder: Sie haben damit ein Problem, das von zivilgesellschaftlichen Vertretern/innen auf einer Anhörung benannt wurde, aufgegriffen und im Rahmen ihrer Einigungsmöglichkeiten eine pragmatische Initiative ergriffen, die das zivilgesellschaftliche Engagement vielerorts unterstützt. Ob dieser Brief der Abgeordneten Wirkung entfaltet hat, ist natürlich schwer zu bemessen. Er bekräftigt aber die von zivilgesellschaftlicher Seite eingebrachte Position in den derzeit in mehreren Bundesländern dazu laufenden Beratungen.

Zum Zwischenbericht des Unterausschusses

Vorweg sei betont, dass wir es sehr begrüßen, dass der Unterausschuss an seinem schon frühzeitig formulierten Ziel festgehalten hat, nach zweijähriger Tätigkeit einen Zwischenbericht über seine Arbeit vorzulegen und öffentlich zugänglich zu machen. Damit befördert er die Transparenz, die notwendig ist, um nicht nur innerhalb des Parlaments das Ringen um eine wirksame Zivile Krisenprävention zu verstärken, sondern auch Möglichkeiten zu eröffnen, dass sich die in diesem Feld engagierten zivilgesellschaftlichen Kräfte an der politischen Diskussion beteiligen können. Nicht zuletzt ist dieser Zwischenbericht Anlass für uns gewesen, sich intensiv mit der parlamentarischen Arbeit auseinanderzusetzen, diese kritisch zu würdigen und aus unserer Perspektive Empfehlungen zu diskutieren und vorzutragen.

Der Zwischenbericht gibt in seinem ersten Teil eine detaillierte Übersicht darüber, welchen Themen sich der Unterausschuss gewidmet und in welchen Formaten er sich mit diesen befasst hat. In einem zweiten Block werden 20 Empfehlungen formuliert, die einerseits vor allem politische Maßnahmen zur Stärkung der Zivilen Krisenprävention betreffen und andererseits die Qualifizierung der parlamentarischen und exekutiven Strukturen in den Blick nehmen, unter Einbeziehung der Expertise der zivilgesellschaftlichen Akteure. Eine qualitative Auswertung der bisherigen Tätigkeit des Unterausschusses wird leider nicht vorgenommen, so dass bestenfalls indirekt erkennbar wird, welche gemeinsamen Erkenntnisse die Ausschussmitglieder z.B. aus den öffentlichen Anhörungen gewonnen haben oder welche Fragen und Widersprüche sich in Bezug auf die deutsche Politik im Feld der Zivilen Krisenprävention für den Unterausschuss ergeben haben. Dass hier eine Leerstelle geblieben ist, ist offensichtlich auch dem Unterausschuss bewusst, denn seine erste Empfehlung lautet: „dass eine systematische Auswertung der Aktivitäten im Bereich der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung durchgeführt wird, einschließlich einer wissenschaftlichen Evaluierung“.

Wir unterstützen diese Empfehlung, möchten gleichzeitig aber auf zwei Merkmale hinweisen: Wenn eine Wirkungs- und Fortschrittsanalyse durchgeführt werden soll, müssen die vordefinierten Ziele (Wirkung und Fortschritt woraufhin?) benannt werden. Das entspricht dem in Empfehlung zwei vorgeschlagenen Inhalt des Umsetzungsberichts zum Aktionsplan („außen- und sicherheitspolitische Zielsetzungen der Bundesregierung,...“). Zum zweiten wäre im Rahmen einer solchen Auswertung ein Augenmerk auf die gesellschaftlichen Konflikt- und Krisenbedingungen zu legen. Wir erwarten in Bezug auf

die Umsetzung dieser Empfehlung nicht, dass eine solche Untersuchung die Komplexität des gesamten Feldes erfassen kann. Wichtig wäre jedoch, dass die Bruchlinien zwischen verschiedenen politischen Maßnahmen, z.B. zwischen konfliktpräventiven und wirtschaftspolitischen, herausgearbeitet würden.

Die Empfehlungen zur Berichterstattung über die Ziele und Maßnahmen der Zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung halten wir für förderlich, um die Debatte im Parlament zu qualifizieren. Insbesondere sind sie der Kontrollfunktion des Parlaments angemessen. Verstärken möchten wir den Hinweis auf Veröffentlichung dahingehend, dass unseres Erachtens eine Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit für dieses Feld dringend vonnöten ist. Der in diesem Zusammenhang stehende, von zivik/ifa erarbeitete Projektentwurf „Friedensportal“ sollte wieder aufgegriffen und eine Umsetzung ermöglicht werden.

Hervorgehoben sei ferner, dass auch unseres Erachtens die staatlichen Abstimmungsstrukturen verändert werden sollten. Die Rolle der Zivilgesellschaft wird nach wie vor weder in der politischen und öffentlichen Diskussion noch in den Planungen und Entscheidungen genügend und auch nicht angemessen berücksichtigt. Das Verhältnis zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen Akteuren sowie deren jeweiligen Handlungskompetenzen und -potenziale sind weder analytisch noch in der Konsequenz ausreichend bedacht. Bei staatlichem Handeln sollte auch in diesem Politikfeld grundsätzlich das Subsidiaritätsprinzip Anwendung finden. Überlegt werden sollte in diesem Zusammenhang, ob nicht die Einrichtung einer/eines Beauftragten für Zivile Krisenprävention aus den Reihen des Bundestages der Verbindung zwischen Zivilgesellschaft und Parlament eine nachhaltige Struktur geben könnte.

Etliche der Empfehlungen sind direkt oder indirekt verbunden mit finanziellen Erfordernissen. Konkret benannt werden die Verstärkung von Mitteln, um das Ziel einer ODA-Quote von 0,7% des BIP möglichst zeitnah zu erreichen (Empfehlung 3), die Schaffung u.a. finanzieller Rahmenbedingungen, um ausreichend Personal für die internationalen Polizeieinsätze zur Verfügung zu stellen (Empfehlung 7) und die Verstetigung der personellen und finanziellen Ressourcen für Maßnahmen der zivilen Krisenprävention und Konfliktbearbeitung (Empfehlung 8). Zu letzterer Empfehlung möchten wir ausdrücklich darauf aufmerksam machen, dass eine Verstetigung der Mittel im Sinne einer über kurzzeitige Projektfinanzierungen hinausgehenden längerfristigen Förderung sehr zu begrüßen wäre, diese Verstetigung aber auch zu verknüpfen ist mit der dringend notwendigen Erhöhung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel. Indirekte finanzielle Erfordernisse ergeben sich aus vielen der Empfehlungen: Kommunikations-, Koordinations- und Kooperationsprozesse z.B. benötigen personelle und finanzielle Ressourcen. Die Teilnahme von zivilgesellschaftlichen Akteuren an Beratungsprozessen, das Zurverfügungstellen von Expertise, die Kooperation zwischen zivilen und staatlichen oder auch parlamentarischen Akteuren ist für viele NGOs derzeit nicht leistbar, da sie nur über eine beschränkte Grundfinanzierung verfügen und Projektmittel hierfür nicht eingesetzt werden können. Auch dem Beirat Zivile Krisenprävention stehen keinerlei Haushaltsmittel zur Verfügung.

Sowohl zum Thema Finanzen als auch zu den übrigen Empfehlungen finden sich im Zwischenbericht des Unterausschusses nur wenige Hinweise, wie die Empfehlungen umgesetzt werden könnten. Hierzu politische Strategien zu entwickeln, könnte eine der wichtigsten Aufgaben des Unterausschusses in der zweiten Hälfte der Legislaturperiode sein.

Der Zwischenbericht des Unterausschusses wird ergänzt durch zwei Minderheitenvoten der Oppositionsfraktionen. Auch wenn – wie sich in der Einrichtung des Unterausschusses gezeigt hat – Regierung und Opposition einig darüber sind, dass ein Thema politisch wichtig ist, wird sich nicht immer und in allen Fragen dieses Themas ein Konsens erzielen lassen. Insofern sind die Minderheitenvoten für uns nicht nur inhaltlich von Interesse, sondern auch Ausdruck einer konstruktiven Konfliktkultur im Unterausschuss.

Inhaltlich wollen wir insbesondere die in beiden Voten enthaltene Forderung nach einem Nationalen Aktionsplan zur UN-Resolution 1325 unterstreichen: Auch wir halten diesen für ein notwendiges und politisch durchzusetzendes Instrument, um die besondere Rolle von Frauen in Konflikt- und Friedensprozessen anzuerkennen und zu stärken.

Weitergehende Empfehlungen der Plattform

Unterausschüsse müssen in jeder Legislaturperiode neu eingerichtet werden. Die Fortführung des Unterausschusses Abrüstung, Rüstungskontrolle und Nichtverbreitung wurde mehrfach kontrovers diskutiert. Aus zivilgesellschaftlicher Sicht sei daher betont, dass wir die neuerliche Einsetzung des Unterausschusses zivile Krisenprävention nach den kommenden Bundestagswahlen für dringend geboten halten.

Zu den Arbeitsstrukturen des Unterausschusses

- Mittelfristig ist angesichts der ressortübergreifenden Bedeutung des Politikfeldes Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung eine Entwicklung wie die des Menschenrechtsausschusses anzustreben, der von einem Unterausschuss zu einem eigenständigen Ausschuss aufgewertet wurde. Bis es soweit ist, sollte sowohl bei der Besetzung der Sitze im Unterausschuss als auch durch entsprechende Arbeitsformate darauf geachtet werden, dass nicht nur mit dem Auswärtigen Ausschuss, sondern auch mit dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung und mit dem Menschenrechtsausschuss ein reger Austausch gewährleistet ist.
- Wir möchten das Parlaments-Gremium nachdrücklich dazu ermutigen, künftig weiterhin und eher noch intensiver als bisher die Möglichkeit öffentlicher Ausschussberatungen, Anhörungen und Expertengespräche zu nutzen. Die öffentlichen Sitzungen des Unterausschusses schaffen ein hohes Maß an Transparenz und gewährleisten eine unmittelbare Einbindung zivilgesellschaftlicher Akteure. Allerdings sollte der Unterausschuss in diesem Zusammenhang unbedingt ein Beratungskonzept für seine Arbeit entwickeln, so dass einerseits die Expertise zielgerichteter vom Unterausschuss genutzt, andererseits die Außendarstellung seiner Arbeit verbessert wird.
- Der Unterausschuss müsste dazu sowohl sein Verständnis der Ziele von Ziviler Krisenprävention konkreter definieren, als auch expliziter Kriterien zur Beurteilung von Maßnahmen Ziviler Krisenprävention bzw. Konfliktbearbeitung bestimmen. Um einen derartigen Arbeitsprozess kontinuierlich zu begleiten, sollten die Abgeordneten auf zusätzliche Unterstützung zurückgreifen können. Dazu könnte entweder der für das Gremium zuständige Mitarbeiterstab im Sekretariat des Auswärtigen Ausschusses aufgestockt oder diese Aufgabe an eine externe wissenschaftliche Einrichtung vergeben werden. Wichtig wäre in jedem Fall, die Nachbereitung der Ausschussarbeit – insbesondere von Anhörungen und Expertengesprächen – zu systematisieren und transparenter zu gestalten – etwa durch zeitnahe Veröffentlichung von Protokollen, Berichten und 'follow up'-Vereinbarungen.

Inhaltliche Aspekte

Im Vorangegangenen wurde an mehreren Stellen darauf hingewiesen, dass die politische Förderung der Zivilen Krisenprävention als Querschnittsaufgabe eine besondere Herausforderung darstellt. Der Unterausschuss sollte sich daher wie bisher systematisch Politikfelder erarbeiten und regionale Schwerpunkte eher exemplarisch bearbeiten, um sich nicht in der Vielfalt der möglichen Themen zu verzetteln und dadurch nach außen letztlich beliebig zu wirken. In diesem Sinne skizzieren die folgenden Absätze thematische Schwerpunktsetzungen, denen sich der Unterausschuss aus zivilgesellschaftlicher Sicht widmen sollte.

- Nachdem sich der Unterausschuss in den ersten beiden Jahren seines Bestehens intensiv eingearbeitet hat, sollte er sich nun Themen zuwenden, die schwieriger, da offensichtlich kontroverser zu beraten sind: Zu nennen ist hier an erster Stelle die analytische Abgrenzung von Sicherheits- und Friedenspolitik, die erhebliche politische Konsequenzen hat. In diesem Zusammenhang wäre nicht zuletzt auch das eklatante Ungleichgewicht zwischen militärischen und zivilen Fähigkeiten zu thematisieren, öffentlich zu problematisieren und Konzepte zu seiner Überwindung zu erörtern.
- Allerdings sollte ein derartiger Schwerpunkt nicht an der Kontroverse über den Begriff „vernetzte Sicherheit“ aufgehängt oder angeknüpft werden. Der Unterausschuss wird sich wohl in einer seiner nächsten Sitzungen mit diesem Konstrukt auseinandersetzen. Nicht zuletzt wegen des in Inhalt und politischer Zielrichtung sehr unterschiedlichen Sprachgebrauchs halten wir ihn nicht für dialogtauglich.
- Ein erster großer Schritt zur Annäherung an das Thema „Differenzen zwischen Sicherheits- und Friedenspolitik“ könnte die vergleichende Evaluierung und Wirkungsanalyse von Auslandsmissionen sein – sowohl ziviler wie auch militärischer Einsätze. Durch das konkrete Benennen von Grenzen, Unzulänglichkeiten und Defiziten (etwa im Kosovo, in Afghanistan oder Libyen) lässt sich herausarbeiten, welcher Strukturen und Ressourcen es bedarf, um zukünftig durch zivile Maßnahmen den Einsatz von Militärkräften überflüssig zu machen.
- Damit ergibt sich ein weiteres Schwerpunktthema, dem sich der Unterausschuss widmen sollte: die Personalentwicklung im Bereich der Zivilen Krisenprävention. Sie ist entscheidend dafür, dass zivile Alternativen zu militärischen Einsatzoptionen tatsächlich verfügbar werden und nicht reines Wunschdenken bleiben. Hierbei geht es sowohl um staatlich gebundenes Personal, wie es z.B. durch das ZIF ausgebildet und „gepoolt“ wird, als auch um die personellen Ressourcen für zivilgesellschaftliches Engagement. Der Zivile Friedensdienst sollte weiter ausgebaut werden, ist aber bei weitem nicht das alleinige Format, in dem sich zivilgesellschaftliche Fähigkeiten und Möglichkeiten manifestieren können.
- Bezüglich der relevanten Akteure im Bereich der Zivilen Krisenprävention empfehlen wir eine dezidierte Befassung mit Religionsgruppen. Einerseits spielen sie in vielen Konfliktregionen eine Rolle, sowohl als möglicher Verstärker von Konflikten wie auch als wichtiger Türöffner und Motor für Zivile Konfliktbearbeitung. Andererseits sollte angesichts des starken Wertebezugs von Friedens- und Konfliktthemen der Beitrag der Kirchen in diesem Bereich zum Thema gemacht werden. Die Kirchen haben durch ihre weltweite Vernetzung und ihre engen Partnerschaften mit Gemeinden in anderen Gesellschaften nicht nur profunde Kenntnisse über Konfliktursachen und -akteure, sondern auch wichtige Erfahrungen mit tragenden Prinzipien der Zivilen Konfliktbearbeitung wie Solidarität und Ownership.

- Last but not least sollte der Unterausschuss seinen Blick stärker als bisher der multilateralen Ebene zuwenden – also EU, OSZE und Vereinten Nationen. Der Unterausschuss könnte hierbei sowohl eigene Impulse setzen, als auch gegenüber der Bundesregierung auf ein intensiviertes Engagement hinwirken. Die Bereitstellung von qualifiziertem Personal aus Deutschland ist in EU- und UN-Institutionen gleichermaßen ein eklatantes Problem. Gerade im Zuge der Weiterentwicklung des Konzeptes der Schutzverantwortung (R2P) unter dem Dach der Vereinten Nationen sind neue Ansätze gefragt. Daher sollte der Unterausschuss die sich wandelnde Konzipierung und Praxis politischer Friedensmissionen der Internationalen Gemeinschaft sowie den Trend weg von einer Verkürzung auf Sicherheitsaspekte und hin zu einem stärker präventiv ausgerichteten, umfassenderen Friedensverantwortungs-Paradigma aufgreifen.

Zum Ende dieser Stellungnahme wollen wir an den Ausgangspunkt zurückkehren: „In der Tat waren und sind neue politische Bemühungen zur Stärkung von ziviler Krisenprävention dringend notwendig. Es mangelt nachwievor an dem politischen Willen zu einem eindeutigen und kohärenten 'Vorrang für zivil'. Vor diesem Hintergrund brachte die Einsetzung des neuen Unterausschusses einen Hoffnungsschimmer.“ (S.1)

Wir hoffen daher, dass der Unterausschuss seine Arbeit in der bisher engagierten Form fortsetzt und die Zivile Krisenprävention und Konfliktbearbeitung sich auch durch sein Wirken positiv weiterentwickeln kann.



Die **Plattform Zivile Konfliktbearbeitung** versteht sich als das Netzwerk der zivilgesellschaftlich verankerten Konfliktbearbeitung in Deutschland. In ihr zusammengeschlossen haben sich Organisationen, Einrichtungen, Dachverbände und Personen, die in unterschiedlichen Arbeitsbereichen tätig sind: Friedensarbeit im In- und Ausland, Entwicklungszusammenarbeit, Menschenrechtsarbeit, Konfliktbearbeitung und Mediation, Humanitäre Hilfe und Wissenschaft mit Forschung und Lehre. Kerngedanke des Netzwerkes ist die Idee, Konflikte zivil und somit gewaltfrei nachhaltig zu bearbeiten. In den wenigen Jahren seit ihrer Gründung im Jahr 1998 hat die Plattform erheblich zur Akzeptanz der zivilen Konfliktbearbeitung im gesellschaftlichen wie im staatlichen Umfeld beigetragen. Zugleich hat sie den Prozess der Institutionalisierung und Professionalisierung der zivilen Konfliktbearbeitung entscheidend gefördert. Der Plattform gehören ca. 190 Organisationen und Einzelpersonen an.

Community und Advocacy der zivilen Konfliktbearbeitung stärken

Im Mittelpunkt der Plattform steht das Bemühen, als Netzwerk zur Reduzierung und Überwindung von Gewalt beizutragen. Dies erfordert *„vorrangig und zunehmend eine Entfaltung vielfältiger Ansätze ziviler Konfliktbearbeitung. Dazu ist es notwendig, dass sich Nicht-Regierungsorganisationen vermehrt engagieren und die Fähigkeit in der Gesellschaft zur konstruktiven Konfliktbearbeitung insgesamt gestärkt wird“*.

(Präambel der Charta der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung vom 9. November 1998).

Die Plattform zielt vorrangig darauf ab, die zivilgesellschaftliche Community nach innen zu verbinden und zu stärken, nach außen Advocacy-Funktionen im gesellschaftlichen und politischen Raum wahrzunehmen. Die Plattform versteht sich als Impulsgeberin, sie ermöglicht

- die Information über Konflikte und Konfliktbearbeitung,
- den Dialog zwischen unterschiedlichen Arbeitsfeldern,
- das Einwirken auf politische Entscheidungen,
- Öffentlichkeits- und Bildungsinitiativen.

Mit **www.konfliktbearbeitung.net** stellt die Plattform ein leistungsfähiges digitales Portal der zivilen Konfliktbearbeitung zur Verfügung. Dieses ermöglicht, dass Mitglieder weltweit über ihre konkreten Projekte, Ansätze und Initiativen der zivilen Konfliktbearbeitung berichten und Interessierte Informationen hierzu erhalten. Die digitale Bibliothek der Plattform hilft außerdem bei der zielsicheren Suche nach fundierten Ergebnissen und Materialien aus Praxis und Wissenschaft. Als besonderer Service der Plattform erscheint 14-tägig ein Newsletter, der aktuell auf Veranstaltungen, Stellenausschreibungen, neue Literatur usw. hinweist.

Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung ist Mitglied in der **Arbeitsgemeinschaft Frieden und Entwicklung (FriEnt)**.

Engagiert handeln und gemeinsam Wirkung entwickeln

Ob Organisation oder Einzelperson, wer die Charta unterzeichnet und damit den Zielen der Plattform zustimmt, kann Mitglied des Netzwerkes werden. Die Plattform bietet Raum und Inspiration für Initiativen und gemeinsames Engagement.

Kontakt:

Geschäftsstelle der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung e.V.
Obenmarspforten 7-11
50667 Köln

koordination@konfliktbearbeitung.net
www.konfliktbearbeitung.net